# Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01512**
Datum: 25.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 16.12.2015<br>28.01.2016 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau**

Entsprechend der Regelungen im Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stellt das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Halle in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich 3,45 Mio. € zur Verfügung.
Die betreffenden Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung von Neu-, Um- und Ausbauten sowie Grunderneuerungen und -sanierungen von 1. verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, 2. verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, 3. verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen im ländlichen Raum, 4. Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken, 5. separaten Radwegen und 6. Ingenieurbauwerken im Zusammenhang mit oben genannten Straßen sowie außerdem für gesetzliche Kostenanteile an Kreuzungsmaßnahmen einzusetzen.

Wir fragen:

1. Für welche Projekte sollen die betreffenden Gelder in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. Euro nach Auffassung der Stadtverwaltung in den kommenden vier Jahren verwendet werden? Bitte die Projekte den benannten Kategorien zuordnen!
2. Ist eine gesonderte Beschlussfassung im Stadtrat hinsichtlich der geplanten städtischen Projekte – vergleichbar der Beschlussfassung zu den Städtebaufördermittelprojekten – vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

09. Dezember 2015

**Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015**
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau**
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01512**
**TOP: 10.12**

Entsprechend der Regelungen im Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stellt das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Halle in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich 3,45 Mio. € zur Verfügung.
Die betreffenden Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung von Neu-, Um- und Ausbauten sowie Grunderneuerungen und -sanierungen von 1. verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, 2. verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, 3. verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen im ländlichen Raum, 4. Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken, 5. separaten Radwegen und 6. Ingenieurbauwerken im Zusammenhang mit oben genannten Straßen sowie außerdem für gesetzliche Kostenanteile an Kreuzungsmaßnahmen einzusetzen.

Wir fragen:

1. Für welche Projekte sollen die betreffenden Gelder in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. Euro nach Auffassung der Stadtverwaltung in den kommenden vier Jahren verwendet werden? Bitte die Projekte den benannten Kategorien zuordnen!
2. Ist eine gesonderte Beschlussfassung im Stadtrat hinsichtlich der geplanten städtischen Projekte – vergleichbar der Beschlussfassung zu den Städtebaufördermittelprojekten – vorgesehen?

**Antwort der Verwaltung**

zu 1.

**Neu-, Um- und Ausbauten sowie Grunderneuerung und –sanierungen von:**

1. Verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen
    - Straßensanierung Regensburger Straße (Teilabschnitte)

2. Verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
    - HES 3b2 Grenz,- bis Delitzscher Straße (Schlussabrechnung Grunderwerb)
    - Salzmünder Straße Abschnitte A-D
    - Straßensanierung Zollrain (Drei Lilien-Magistrale)
    - Ausbau B6/Leipziger Chaussee
    - Knoten-Ausbau B100

3. Verkehrswichtige zwischenörtlichen Straßen im ländlichen Raum
    - Keine

4. Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
    - Keine

5. Separaten Radwegen
    - Geh-und Radweg Kröllwitzer Straße (Schlussabrechnung)
    - Geh-und Radweg Salzmünder Straße –Heidestraße

6. Ingenieurbauwerken /gesetzliche Kostenanteile an Kreuzungsmaßnahmen (Bahnübergänge BÜ, Eisenbahnüberführungen EÜ)

    - Giebichensteinbrücke
    - Elisabethbrücke
    - Brücke über Franckeplatz
    - Schleusenbrücke im Zuge B80
    - A14 Autobahnzubringer Halle Ost (Schlussabrechnung Grunderwerb)
    - BÜ S-Bahn Trotha km 2,340
    - BÜ Berliner Straße –Anschluss Nordende
    - Hafenbahn, B6 und L45
    - Berliner Straße BÜ Zöberitzer Weg km 4,789
    - Berliner Straße BÜ Zöberitzer Weg km 4,853
    - Berliner Straße BÜ Gbh-Peißen km 4,155
    - BÜ km18,625 Hallesche Straße/Nietleben
    - BÜ km 158,5 Birkhahnweg, SÜ B100
    - BÜ km 2,695 Gütergleis Delitzscher Straße
    - EÜ B6/ Leipziger Chaussee
    - EÜ Merseburger Straße

**zu 2.**

Seit 1991 wurden Fördermittel für den kommunalen Straßenbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) den Landkreisen und kreisfreien Städten der neuen Bundesländer zur zweckgebundenen Finanzierung des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus am 01.01.2015 wurde nach § 3 Abs. 1 das Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 5. September 2006, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.Juli 2013 abgelöst. Das bestehende Mehrjahresprogramm bis 2019 wurde weitestgehend aus dem EntflechtG übernommen. Die v.g. Maßnahmen sind entsprechend der Beschlusslage (Knoten Halle, gesetzliche Kostenanteile an Kreuzungsmaßnahmen, Baubeschlüsse) Bestandteil der Haushaltsplanung und des Investitionsprogramms bis 2019. Darüber hinaus sind keine weiteren Beschlussfassungen vorgesehen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter